Entscheid im Übertrittsverfahren

|  |  |
| --- | --- |
| Betreff: | Aufnahme in die 1. Klasse des Langzeitgymnasium |
| Gesuchsteller: | Name Gesuchsteller |

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom Datum stellen Sie für Ihr Kind Name des Kindes Antrag um Aufnahme in die 1. Klasse des Langzeitgymnasiums im Rahmen des ordentlichen Übertrittsverfahrens Primarschule – Sekundarschule/Langzeitgymnasium.

Sie begründen dies damit, dass Begründung

Die Klassenlehrperson unterstützt das Gesuch / lehnt das Gesuch ab, da Begründung.

*Falls abgelehnt: Ihnen wurde am … anlässlich eines (Telefon-)Gesprächs / schriftlich nochmals die Möglichkeit gegeben, zum Verfahren Stellung zu nehmen.*

*Falls abgelehnt:*

*Erwägungen: Begründung*

**Entscheid:** (SRL Nr. 405b § 9 Abs. 3)

1. Die Aufnahme von Name des Kindes in die 1. Klasse des Langzeitgymnasiums wird bewilligt/abgelehnt.

2. Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen seit dessen Zustellung beim Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern, Bahnhofstrasse 18, 6002 Luzern, Verwaltungsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort, Datum |  | Name Schulleitung |

Zustellung an:

- Gesuchsteller

- Klassenlehrperson

- Schulleitung Primarschule

- Schulleitung Sekundarschule